

Was passiert mit meinen bestehenden Bescheiden der ZLS ab 01.01.2010?

Ist ein vor dem 01.01.2010 ausgestellter Bescheid/Urkunde weiter gültig oder muss dieser neu ausgestellt werden?

Die Bescheide/Urkunden der ZLS behalten ihre Gültigkeit prinzipiell bis zum Ablauf ihrer Geltungsdauer, d.h. auch alle Nebenbestimmungen inklusive Mitteilungspflichten an die ZLS müssen weiterhin eingehalten werden.

Alle Bescheide sind Anerkennungen (als zugelassene Stelle (notified body oder GS-Stelle) bzw. zugelassene Überwachungsstelle), wobei einige Bescheide/Urkunden zusätzlich zu der Anerkennung auch eine Akkreditierung mit beinhalten. Das ist der Fall, wenn die Konformität mit den Normen DIN EN ISO/IEC 17025, DIN EN ISO/IEC 17024, DIN EN ISO/IEC 17021, DIN EN ISO/IEC 17020 oder EN 45011 ebenfalls bestätigt wurde.

Für diese bestehenden Akkreditierungen gilt, dass auf der Grundlage der Übergangsbestimmung in §13 Abs.1 AkkStelleG die "Überwachungspflichten für Akkreditierungen, die vor dem 01.01.2010 erteilt wurden" auf die Nationale Akkreditierungsstelle (DAkKS GmbH) übergehen, unabhängig davon welche Akkreditierungs-/Anerkennungsstelle die gültige Urkunde ausgestellt hatte. Allerdings wird bei diesen bestehenden Akkreditierungen die DAkKS GmbH voraussichtlich die ZLS mit der Überwachung beauftragen, sodass die ZLS sowohl die Überwachung der Anerkennung als auch der Akkreditierung durchführt.